

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Nutzenbewertung von Ezetimib (Rapid Report)**

Vom 22. November 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 5 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) eine vergleichende Nutzenbewertung von Ezetimib in Kombination mit einem Statin in dem gemäß Fachinformation zugelassenen Anwendungsgebiet „Prävention kardiovaskulärer Ereignisse“ durchführen.

Als patientenrelevante Endpunkte sind insbesondere Mortalität, Morbidität und Lebensqualität sowie das Auftreten therapierelevanter Nebenwirkungen nach Häufigkeit und Schweregrad zu berücksichtigen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken